



**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung
für die Übergangsheime der Stadt Lüdenscheid
vom 17.12.2009**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 14.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis wird gemäß der beigefügten Anlage geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 17.12.2009
Der Bürgermeister
Dzewas

Anlage

Gebührenverzeichnis

Grundgebühr:

Der Gebührensatz beträgt je Quadratmeter und Monat in den Übergangsheimen

bei Nutzung zur Unterbringung von
Aussiedlern, Spätaussiedlern 19,34 Euro.

bei Nutzung zur Unterbringung von
ausländischen Flüchtlingen 22,28 Euro.

Nebenkostenpauschalen:

Die **Stromkostenpauschale** beträgt pro Person monatlich:

bei Nutzung zur Unterbringung
von Aussiedlern, Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen 18,67 Euro.

Die **Heizkostenpauschale** beträgt pro m² monatlich:

bei Nutzung zur Unterbringung
von Aussiedlern, Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen 2,15 Euro.

Die **Wasser- und Entwässerungspauschale** beträgt pro Person monatlich:

bei Nutzung zur Unterbringung
von Aussiedlern, Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen 26,81 Euro.

Die **Müllpauschale** beträgt pro Person monatlich:

bei Nutzung zur Unterbringung
von Aussiedlern, Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen 11,41 Euro.